

Gestaltungspläne
zur
Satzung für den Hauptfriedhof Eisenach vom 16.11.2001
in seiner derzeit geltenden Fassung

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

1. Einfassung, Tuffsteine und Trennhecken, die als Abgrenzung der Grabstätten dienen und von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und vorgegeben werden, dürfen aus gestalterischen Gründen nicht verändert werden.
2. Kiesflächen sind nur in kleiner Körnung 0 – 12 mm statthaft.
3. Größe und Anzahl der Trittplatten sind passend zur Grabanlage anzufertigen.
4. Ganzabdeckungen oder Teilabdeckung von Grabstätten sind nur in den Reihen und Felder gestattet, die von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen sind. Alle anderen Reihen und Felder sind hiervon ausgeschlossen.
5. Beistellsteine und Liegeplatten bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
6. Findlinge und Spaltfelsen werden nicht als gestaltete Formate angesehen, sie müssen sich in ihren Maßen in das Gesamtbild der Grabreihe oder des Grabfeldes einfügen. Die Entscheidung wird durch in Augenscheinnahme oder Fotos durch die Friedhofsverwaltung getroffen.

1. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:

Einfassung: Steineinfassung aus Naturwerkstein

Gestaltung: Teil- oder Ganzabdeckung erlaubt
Kiesfläche 1/3 der Grabfläche in kleiner Körnung
Trittplatten 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Grabgitter – Schmiedeeisern

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: einsteiliger Platz, Höhe x Breite 40 x 60 cm,
Mindeststärke 16 cm,
bei zwei- und mehrsteiligen Plätzen entsprechend

Reihe:	A I	-	A IV	
	B I	-	B IV	
	B I a			
	B V			Nr. 1 – 11
	B VI			Nr. 1 – 11
	C I	-	C II	
	D I	-	D IV	
	E I	-	E VI	
	F I	-	F VI	
	G I	-	G VI	
	H I	-	H IV	
	J I	-	J III	
	K I	-	K VII	
	L I			Nr. 1 – 24
	M I	-	M IV	
	N I			
	N II			Nr. 1 – 31
	N III			Nr. 1 – 31
	N IV	-	N IX	
	O I			
	O II			Nr. 1 – 24
	O III			Nr. 1 – 21
	O IV	-	O IX	
	P I			
	P II			Nr. 1 – 24
	P III			Nr. 1 – 25
	Qu I			
	Qu II			Nr. 1 – 23
	Qu III			Nr. 1 – 26

Feld: P IV Nr. 18 – 78

2. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:

Einfassung: Tuffstein, Granit- Kantensteine mit Trennhecke

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung
Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: einstelliger Platz, Höhe x Breite 40 x 60 cm,
Mindeststärke 16 cm,
bei zwei- und mehrstelligten Plätzen entsprechend

Reihe:	(Feld) I		
	B V		Nr. 12 – 32
	B VI		Nr. 12 – 32
	D V		
	D VI		
	H V	-	H VIII
	L IV		
	M V	-	M VII
	N II		Nr. 32 – 75
	N III		Nr. 32 – 77
	N X		
	N XI		
	N XIII		keine Neuabgabe (Nutzungsrecht)
	N XIV		keine Neuabgabe (Nutzungsrecht)
	O II		Nr. 25a – 41
	O III		Nr. 27 – 56
	O X		
	O XI		
	O XIII	-	O VII
	P II		Nr. 25 – 58
	P III		Nr. 27 – 60
	Qu II		Nr. 24 – 55
	Qu III		Nr. 27 - 58

Feld:	VI		
	P IV		Nr. 1 – 17
			Nr. 78a – 102
	P V	-	P VII
	Qu IV		
	Qu V		

3. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:

Einfassung: Tuff- oder Kantensteine, Gehwegplatten ohne Trennhecke

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabfläche in kleiner Körnung
Trittplatten 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: einstelliger Platz, Höhe x Breite 40 x 60 cm,
Mindeststärke 16 cm,
bei zwei- und mehrstelligem Plätzen entsprechend

Reihe: L II L III N II a N II b P V – Musterreihe
P V Nr. 1 – 15 Qu VI - Qu VIII

4. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig:

Einfassung: Tuff- oder Kantensteine, Gehwegplatten ohne Trennhecke

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung
Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel aus Naturwerkstein
stehend: Mindesthöhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: einstelliger Platz, Höhe x Breite 40 x 60 cm,
Mindeststärke 16 cm,
bei zwei- und mehrstelligem Plätzen entsprechend

Feld: L IV
XXIV A und B
XXV B

5. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen, ein- und mehrstellig, Mustergrabfeld:

- Einfassung: Gehwegplatten bündig zum Grabbeet
keine zusätzliche Einfassung oder Trennhecke
- Gestaltung: keine Kiesfläche
Trittplatten 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt
- Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig gleichmäßige Bearbeitung
Schrift erhaben
polierte Flächen nur für vorgesehene Zweitschriften und Ornamente ohne Sockel
stehend: Mindesthöhe 1,00 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: einstelliger Platz, Höhe x Breite 40 x 60 cm,
Mindeststärke 16 cm,
bei zwei- und mehrstelligten Plätzen entsprechend
- Feld: XVIII / XVIII A

6. Erdrasenwahlgrabstätte / Pflege Friedhof: einstellig

- Einfassung: ohne, gesamte Grabfläche - Rasen
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,
keine Trennhecke), nur Abgrenzung zum Weg mit Tuffstein,
- Gestaltung: keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt
Liegeplatte die vor dem Grabmal (Erdeben) zum Abstellen von Blumengebinden
und Blumenschalen erlaubt – Größe und Material passend zum Grabmal
keine Kiesfläche,
zwei weiteren Trittplatten erlaubt, die eben in der Erde liegen
- Grabmal: ohne Sockel
Goldschrift nur gestattet, wenn Grabstätte sich in einer dafür ausgewiesenen
Grabreihe/-feld befindet
keine Findlinge erlaubt
Grabstelen erlaubt
Material: Granit, Kalkstein, Sandstein, Holz erlaubt
Beistellsteine oder Platten nicht erlaubt

Abmaße des Grabmals – entsprechend der Vorgaben der Grabreihe/-feldes
- Grabstätte: Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung

7. Urnenwahlgrabstätten: für 6 Urnen

Einfassung: Tuff- und Kantensteine

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel
Findling erlaubt
stehend: Höhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm

Reihe: B II a
H IX - H XII
L I
Qu IV A – P
Qu V Nr. 1 - 11

Feld: L IV Nr. 130 – 188 (3 m²)
L V Nr. 158 – 210 (6 m²)
L V Nr. 211 – 305 (3 m²)
P V Nr. 1 – 8
Qu IV Nr. 1 – 8
XXV A (1,5 m²) Nr. 100 – 111
XV A Nr. 61 – 74
XV C Nr. 61 – 74

8. Urnenwahlgrabstätten: für 6 Urnen

Einfassung: Tuff- und Kantensteine mit Trennhecke
keine zusätzlichen Zwischenwege

Gestaltung: Kiesfläche 1/3 der Grabstätte in kleiner Körnung
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel
Findling und Spaltfelsen erlaubt
stehend: Höhe 1,20 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm

Reihe: N XII
O XII

Feld: II Nr. 357 – 388
III Nr. 435 – 653
IX Nr. 1 – 73

9. Urnenwahlgrabstätten: für 4 Urnen

Einfassung:	Tuff- und Kantensteine ohne Trennhecke keine zusätzlichen Zwischenwege	
Gestaltung:	Kiesfläche 1/4 der Grabstätte in kleiner Körnung 1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt	
Grabmal:	Goldschrift erlaubt allseitig polierte Fläche erlaubt Stein mit und ohne Sockel Findling und Spaltfelsen erlaubt stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm	
	Urnengarten A	teilweise mit Trennhecke
	Urnengarten B	teilweise mit Trennhecke
Feld:	Qu V	Nr. 23 – 33
	Qu VI	Nr. 1 – 8

10. Urnenwahlgrabstätten: für 4 Urnen

Einfassung:	Tuff- und Kantensteine mit Trennhecke keine zusätzlichen Zwischenwege	
Gestaltung:	Kiesfläche 1/4 der Grabstätte in kleiner Körnung 1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt	
Grabmal:	Goldschrift erlaubt allseitig polierte Fläche erlaubt Stein mit und ohne Sockel Findling erlaubt stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm	
Feld:	II	Nr. 1 – 356
	III	Nr. 1 – 434
	VII	Nr. 1 – 164
	IX	Nr. 73 – 325
	XXXIV	

11. Urnenwahlgrabstätten: für 4 Urnen

- Einfassung: Tuffsteine ohne Trennhecke
keine zusätzlichen Zwischenwege
- Gestaltung: Kiesfläche 1/4 der Grabstätte in kleiner Körnung
1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein
Teil- oder Ganzabdeckung nicht erlaubt
- Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein mit und ohne Sockel
Findling erlaubt
stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm

Feld:	L IV	Nr. 1 – 129
		Nr. 189 – 201
	L V	Nr. 1 – 157
		Nr. 306 – 449
	XIV A	
	XV A	Nr. 1 – 60
	XV B	
	XV C	Nr. 1 – 60
	XV D	
	XV F	
	XVII A	

12. Urnenwahlgrabstätten: für 4 Urnen

- Einfassung: Gehwegplatten
- Gestaltung: zusätzliche Grabbeeteinfassung erlaubt
sichtbare Höhe max. 6 cm, Breite max. 4 cm
Teil- oder Ganzabdeckung erlaubt
Material passend zum Grabmal
- keine Kiesfläche
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
- Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein ohne Sockel
kein Findling
stehend: Mindesthöhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm
- Feld: XXV A und B
XXVI A, B, C und D
XXVIII A und B

13. Urnenwahlgrabstätten: für 4 Urnen

Einfassung: Pflasterstein aus bearbeitetem Betonwerkstein

Gestaltung: keine zusätzliche Grabbeeteinfassung
keine Trennhecke
keine Kiesfläche
100%ige Grabbeetbepflanzung
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein ohne Sockel
Findling nicht gestattet
Liegestein erlaubt max. 1/5 der Grabfläche
stehend: Höhe 0,80 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: Höhe x Breite 40 x 50 cm, Mindeststärke 12 cm

Feld: XXXI

14. Urnenwahlgrabstätten / Pflege Friedhof: für 4 Urnen

Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,
keine Trennhecke)

Gestaltung: keine Pflicht zur Bepflanzung
Pflanzfläche möglich Abmaße: max. 40 x 40 cm vor dem Grabmal

keine Kiesfläche, keine Trittplatten

Zentrale Abstellfläche für Blumen und Gebinde

Grabmal: ohne Sockel
Goldschrift nicht gestattet
keine Findlinge erlaubt
Grabstelen erlaubt
Material: Granit, Kalkstein, Sandstein, Holz erlaubt
Beistellsteine oder Platten nicht erlaubt

liegende Grabmale: max. 45 x 45 cm
Mindeststärke 12 cm

stehende Grabmale: max. Höhe 1,0 m
Breite und Stärke entsprechend der Höhe
(max. Breite 40 cm)
(mind. Stärke 16 cm)

Feld: XVII B

15. Urnenrasenwahlgrabstätte / Pflege Friedhof: für 4 Urnen

Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche mit Wegeführung
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,
keine Trennhecke)

Gestaltung: keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt
vor dem Grabmal wird eine Liegeplatte zum Abstellen von Blumengebinden
und Blumenschalen durch die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt
Abmaße: 25 x 50 cm
keine Kiesfläche, keine weiteren Trittplatten erlaubt

Grabmal: ohne Sockel
Goldschrift nicht gestattet
keine Findlinge erlaubt
Grabstelen erlaubt
Material: Granit, Kalkstein, Sandstein, Holz erlaubt
Beistellsteine oder Platten nicht erlaubt

liegende Grabmale: Höhe x Breite 40 x 50 cm
Mindeststärke 12 cm

stehende Grabmale: max. Höhe 1,0 m
Breite und Stärke entsprechend der Höhe
(max. Breite 40 cm)
(mind. Stärke 16 cm)

Feld: VI A, B, C, D, E und F

16. Reihengrabstätten für Erdbestattung / für weitere Beisetzungen geschlossen

Einfassung: Gehwegplatten

Gestaltung: Verkürztes Grab- und Pflanzbeet
2/3 Rasenfläche
Pflanzbeeteinfassung aus Naturstein erlaubt
max. sichtbare Höhe 6 cm, Breite max. 4 cm
sonstiges Material nicht gestattet
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt
Grabfeldgestaltung durch Friedhofsverwaltung
Pflege der Rasenfläche durch Friedhofsverwaltung
Belegen der Rasenfläche und Gehwegplatten mit Blumen und Schalen nicht gestattet

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein ohne Sockel
Findling nicht gestattet
Höhe 0,80 m
Breite 1:2 zur Höhe
Liegestein erlaubt 60 x 40 cm

Feld: XXIV B
 XXVII
 XXIX A
 O XVIII
 O XIX
 O XX

17. Reihengrabstätten für Erdbestattung / für weitere Beisetzungen geschlossen

Einfassung: Hügelgräber

Gestaltung: aufgesetzter Grabhügel mit Efeu oder Cotoneaster Sedumpflanzung
Hügel 1,80 m x 0,80 m x 0,20 m Pflanzfläche
Einfassung und Abdeckung nicht gestattet
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt
Kiesfläche nicht gestattet
Zwischenwegbekiesung nicht gestattet

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Fläche erlaubt
Stein ohne Sockel
Findling nicht gestattet
Höhe 0,80 m bis 0,90 m
Breite 1:2 zur Höhe
Liegestein erlaubt 60 x 40 cm

Feld: XXIX B und C

18. Reihengrabstätten für Erdbestattung

Einfassung: Platteneinfassung wird von der Friedhofsverwaltung vorgegeben

Gestaltung: Pflanzfläche bündig zur Platteneinfassung
50 % der Pflanzfläche kann als Grünfläche gestaltet werden
(Koniferen, Bodendecker)
keine Kiesfläche gestattet
keine Trittplatten gestattet
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt
Vorsatz für Grabzubehör ist gestattet und bündig zur Platteneinfassung zu setzen

Grabmal: Stein ohne Sockel
stehend: maximale Höhe 0,85 m, Breite 1:2 zur Höhe
liegend: Maße: 40 x 50 cm, Mindeststärke 20 cm

Feld: XXXIV

19. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne / für weitere Beisetzungen geschlossen

Einfassung: Pflastersteine aus Naturwerkstein

Gestaltung: keine Kiesfläche
keine Trittplatte
zusätzliche Grabbeeteinfassung nicht gestattet
Trennhecke nicht gestattet
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift nicht gestattet
allseitig polierte Flächen nicht gestattet
Stein ohne Sockel
asymmetrische Formen sind nicht zugelassen

liegende Grabmale: max. 45 x 45 cm
Mindeststärke 12 cm

stehende Grabmale: max. Breite 40 cm
max. Höhe 100 cm
mind. Stärke 16 cm

Feld: XXX

20. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne / für weitere Beisetzungen geschlossen

Einfassung: Tuffstein

Gestaltung: Kiesfläche erlaubt
1 Trittplatte 20 x 20 cm aus Naturwerkstein
zusätzliche Grabbeiteinfassung nicht gestattet
Trennhecke nicht gestattet
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Flächen erlaubt
Stein mit und ohne Sockel
Steinhöhe 0,45 m
Breite max. 0,40 m

Feld: Urngarten C

21. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne (Ausgleichsfeld)

Einfassung: Tuffstein, Trennhecke, Betonkante

Gestaltung: keine Kiesfläche gestattet
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
zusätzliche Grabbeiteinfassung nicht gestattet
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Flächen erlaubt
Findling nicht gestattet
Stein mit und ohne Sockel
Steinhöhe max. 0,60 m
Liegestein erlaubt

Feld: XXI

22. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne

Einfassung: Pflastersteine aus Naturwerkstein

Gestaltung: keine Kiesfläche gestattet
1 Trittplatte 30 x 30 cm aus Naturwerkstein
zusätzliche Grabbeeteinfassung nicht gestattet
keine Trennhecke
Teil- oder Granzabdeckung nicht erlaubt

Grabmal: Goldschrift erlaubt
allseitig polierte Flächen erlaubt
Findling nicht gestattet
Stein ohne Sockel
Liegestein erlaubt max. 1/5 der Grabstätte
Steinhöhe mind. 0,60 m
Breite max. 0,40 m

Feld: XXXIII

23. Aschenreihengrabstätten: für 1 Urne / für weitere Beisetzungen geschlossen

ohne neue Gestaltungsvorschriften

Feld: XIX
Urnengarten A Bez. III und IV

24. Urnenhain – Denkmalgeschützt

Einfassung: ausschließlich Tuffstein

Gestaltung: alle Gräber unterliegen besonderen Bestimmungen und müssen sich in das Umfeld einfügen
für jedes neu anzulegendes Grab, wird eine Skizze für die Gestaltung erstellt
Kiesflächen sind nicht gestattet

Grabmal: Material: Sandstein, Travertin, heller Granit
Goldschrift nicht gestattet
keine polierten Flächen
keine erhabene Schrift
Metallbuchstaben erlaubt
Findling erlaubt
Grabstelen erlaubt
oberirdische Urnen nicht gestattet
Steinhöhe 0,80 bis 1,20 m individuell festzulegen
Breite zur Höhe passend
Stärke § 23 FHS

für Baumbestattung freigegeben

Baumgrabstätten: Einzel- oder Gemeinschaftsgrabstätten für 4 Urnen je Baum

Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche mit Wegeführung
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,
keine Trennhecke)

Gestaltung: keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt
keine Kiesfläche, keine weiteren Trittplatten erlaubt

Grabmal: Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung
1 Liegeplatte je Urne aus hellen Granit, allseitig fein geschliffen
Seitenkanten abgeschrägt
Maß: 35 x 35 x 6 cm

25. Baumgrabstätten: Einzel- oder Gemeinschaftsgrabstätten für bis zu 4 Urnen je Baum

- Einfassung: ohne, gesamte Feld als Rasenfläche
(keine Granitkante, keine Gehwegplatten, keine Tuffsteine, keine Abdeckung,
keine Trennhecke)
- Gestaltung: keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt
keine Kiesfläche, keine weiteren Trittplatten erlaubt
- Grabmal: Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung
1 Liegeplatte je Urne aus hellen Granit, allseitig fein geschliffen
Seitenkanten abgeschrägt
Maß: 35 x 35 x 6 cm
- Feld: noch nicht ausgewiesen

6. Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL) inkl. Sternenkinderfeld

- 1.) UGAL ohne namentliche Benennung - im Urg. B
- 2.) UGAL mit namentlicher Benennung - Feld XIV / F
- 3.) UGAL mit namentlicher Benennung - Urg. F Anlage 1 / ehemals Abt. A und B
- 4.) UGAL ohne namentliche Benennung - Feld IV

Die UGAL ist eine Belegungsfläche des Friedhofes, in denen unter Verzicht auf Einzelgrabstätten eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich beigesetzt wird. Zur Wahrung des Beisetzungscharakters und der Interessen der Hinterbliebenen dürfen die Rasenflächen nicht betreten werden. Blumengebinde, Gestecke und Kränze sind an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten, soweit vorhanden niederzulegen. Das Aufstellen und Niederlegen von Bildern, Ornamenten, Engeln, Herzen und sonstigen Grabschmuck ist untersagt.

UGAL als Einzelgrabstätte

- Gestaltung: ausgewiesene Rasenfläche
keine Bepflanzung in Rasenfläche erlaubt
keine Kiesfläche, keine weiteren Trittplatten erlaubt
- Grabmal: Vorgabe durch die Friedhofsverwaltung
1 Liegeplatte aus hellen Granit, allseitig fein geschliffen
Seitenkanten abgeschrägt
Maß: 35 x 35 x 6 cm

Auch hier: Blumengebinde, Gestecke und Kränze sind an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten, soweit vorhanden niederzulegen. Das Aufstellen und Niederlegen von Bildern, Ornamenten, Engeln, Herzen und sonstigen Grabschmuck ist untersagt.

Alle UGAL obliegen allein in der Gestaltung, Pflege und des Grabmals der Friedhofsverwaltung.